

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Bernhard Wildt, Fraktion der BMV

Projekt „Nachfolgezentrale MV“

und

ANTWORT

der Landesregierung

Das Projekt „Nachfolgezentrale MV“ in Trägerschaft der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern hat mit dem Ziel der Vermittlung und Unterstützung von Unternehmensnachfolgen in seiner bisherigen Projektlaufzeit mittlerweile über 530 Unternehmensnachfolgen vermitteln können.

1. Wie setzte sich die Projektfinanzierung in der dreijährigen Laufzeit zwischen den beteiligten Partnern zusammen?

Die Koordinierungsstelle „Unternehmensnachfolge in Mecklenburg-Vorpommern“ ist seit 2015 tätig. Dieses Angebot hat die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit ins Leben gerufen.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle wurde in den Jahren 2015 bis 2017 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von rund 170.000 Euro gefördert. Die Eigenmittel der beteiligten Projektpartner belaufen sich zusammen auf rund 166.000 Euro, davon wurden jeweils 32.500 Euro von den drei Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern und rund 69.000 Euro vom Projektträger aufgebracht.

2. Wann wird der Projektabschluss und eine Evaluation des Projekts erfolgen?

Der erste Abschnitt des Projektes wurde Ende 2017 abgeschlossen. Eine Evaluation des Projektes ist in der Schlussphase des bis Ende 2020 laufenden zweiten Abschnittes des Projektes vorgesehen.

3. Wie bewertet die Landesregierung den bisher erzielten Projekterfolg?

Das Projekt hilft bei der Suche nach einem Nachfolger beziehungsweise nach einer Nachfolgerin und informiert über die unterschiedlichen Möglichkeiten einer Unternehmensübergabe beziehungsweise einer Unternehmensübernahme. Das Projekt hat das Thema Unternehmensnachfolge bei den Zielgruppen präsent gemacht und in die Öffentlichkeit getragen. In den vergangenen Jahren hat die Koordinierungsstelle Unternehmensnachfolge hunderte persönliche Gespräche mit Unternehmern und potenziellen Nachfolgern geführt. Bei regelmäßigen Sprechtagen können Fragen zur Nachfolgeplanung gestellt werden. Mit Hilfe von Übergabe- beziehungsweise Übernahmefahrplänen wird der Prozess veranschaulicht und gemeinsam mit den Beteiligten besprochen.

4. Welche Planung verfolgt die Landesregierung in Bezug auf eine mögliche Verlängerung dieses Projekts?
Welche Mittel plant die Landesregierung, gegebenenfalls hierfür einzusetzen?

Mit den Erfahrungen des ersten Projektabschnittes soll das Projekt bis Ende 2020 verlängert und weiterentwickelt werden. Es geht vor allem darum, für übergabebereite Unternehmen geeignete Nachfolgerinnen oder Nachfolger zu finden und die Suche nach geeigneten Nachfolgerinnen und Nachfolgern weiter zu intensivieren.

Weil Diskretion und Seriosität wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermittlung sind, soll eine „Partnerbörse“ (NACHFOLGEPORTAL MV) für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Nachfolgerinnen und Nachfolger in einem geschützten Rahmen angeboten werden, bei der man sich unter www.unternehmensnachfolge-in-mv.de registrieren kann. Vor diesem Hintergrund soll die Koordinierungsstelle zur „NACHFOLGEZENTRALE MV“ weiterentwickelt werden.

Für die Förderung des Projektes im zweiten Projektabschnitt stehen ESF-Mittel in Höhe von bis zu rund 500.000 Euro zur Verfügung.